

verschiedener Art, nicht bestritten werden kann, man möge denselben als Neubau oder wenigstens theilweise als Reparatur oder Unterhaltungsbau bezeichnen, so ist die außerordentliche Bewilligung der veranschlagten Baukosten an

35,000 Thlr. — —

unvermeidlich und auf deren baldmöglichste Bewilligung hiermit anzutragen, damit im Laufe dieses Winters die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden können und der Bau selbst mit Eintritt des Frühjahrs begonnen und im Sommer ausgeführt werden kann.

Zu d) Die Nothwendigkeit, in der Pleißenburg zu Leipzig einen Theil der Dachung — auf der sogenannten Bauschreiberei und dem Münzflügel — herzustellen, hat zu einer gründlichen Erörterung der Frage geführt: ob es nicht angemessen sein dürfte, mit dieser gegen 20,000 Thlr. — — erfordernden Herstellung zugleich einen Neubau zu verbinden, um verschiedenen hervorgetretenen Bedürfnissen mit einem Male gründlich abzuhelfen. Diese Bedürfnisse bestehen in Anlegung einer ausreichenden Anzahl von Gefängnissen innerhalb der Pleißenburg für das sich im Schlosse befindende Kreisamt, statt der alten ganz ungeeigneten, außerhalb des gedachten Gebäudes liegenden Frohnveste, in Beschaffung mehrerer Chargenquartiere für das in der Pleißenburg und dessen Nähe casernirte Militair, auch, so weit erforderlich, in der Einrichtung von Militairgefängnissen, endlich in Erweiterung der für die Bauschule und Kunstakademie schon jetzt vorhandenen sehr beschränkten Räume. Die diesfalls angestellten Erörterungen haben die Ueberzeugung begründet, daß der gegenwärtige Zeitpunkt — die unvermeidliche Herstellung der Dachung — hierzu allerdings als der geeignetste betrachtet werden müsse, und es ist demnach ein Bauplan entworfen worden, dem zufolge zwölf Gefängnisse für das Kreisamt nebst Wohnung für den Amtsfrohn, zwei Wohnungen für verheirathete Officiere und sechs Wohnungen für unverheirathete Officiere oder Unterofficiere — von welchen einige bei eintretendem Bedürfnisse leicht zu Militairgefängnissen eingerichtet werden können — zweckmäßige Militaireffectenkammern und passende Localitäten für die Kunstakademie und Bauschule, nebst Wohnung für den Aufwärter hergestellt werden können; auch bietet der Bauplan die Möglichkeit dar, die Gefängnisse des Kreisamtes, bei etwaiger Erweiterung des dortigen Gerichtsbezirks, ohne große Kosten annoch vermehren zu können. Die gesammten für diese verschiedenen Zwecke erforderlichen Baukosten sind auf ungefähr 64,000 Thlr. — — berechnet. Zu denselben kann aus dem etatmäßigen Baufonds des Finanzministeriums ein angemessener Beitrag geliefert werden, auch werden die für die Justizpartie zu bewirkenden Einrichtungen wahrscheinlich aus dem Erlöse für die alte Frohnveste bestritten werden können; die bei diesem Baue sonst betheiligten Ministerien des Kriegs und des Innern besitzen jedoch in den etatmäßigen Bewilligungen die Mittel dazu nicht und es ist daher die außerordentliche Bewilligung einer dem Bedürfnisse entsprechenden Summe nicht zu umgehen. Nach einem deshalb gemachten Ueberschlage ist selbige auf überhaupt 40,000 Thlr. — — anzunehmen; wobei übrigens zu bemerken ist, daß außer den Vortheilen, welche die betheiligten Verwaltungen hierdurch erlangen, auch noch bei dem Militairetat eine baare Geldersparniß von ungefähr 552 Thlr. — — jährlich, wegen wegfallender Quartiergelder für die in den Chargenquartieren unterzubringenden Militairs, erzielt werden wird.

Wegen der überaus schlechten Beschaffenheit der Dachung und der unerläßlichen Herstellung derselben, im Laufe des Jahres 1843, haben dazu aus den disponiblen Fonds des Finanzministeriums zu Anschaffung der nöthigen Baumaterialien bereits

Gelder angewiesen werden müssen; die Ausführung der Baue selbst aber ist von der Bewilligung des nach Vorstehendem erforderlichen Zuschusses abhängig; wodurch sich der Antrag auf möglichst zu beschleunigende beifällige Erklärung der getreuen Stände rechtfertigt.

Zu e) Die Ausführung der am letzten Landtage beschlossenen Einführung eines neuen Gewichtssystems und namentlich die Errichtung von vierzehn Eichämtern und die Vorbereitungen zu dem beabsichtigten Maasysteme, worüber besondere Eröffnung vorbehalten bleibt, erfordern einen, dermalen speciell noch nicht zu berechnenden Aufwand. Schon am verwichenen Landtage wurde für ähnliche Zwecke, durch die ständische Schrift vom 20. Juni 1840 (Landtagsacten Abth. I. Bd. 2 Seite 436), ein unbestimmter Credit eröffnet, von dem auch der nöthige Gebrauch gemacht und bis jetzt eine Summe von 3,757 Thlr. 23 Gr. 8 Pf. aufgewendet worden ist und der jetzt mit 15,000 Thlr. — —, unter Vorbehalt specieller Berechnung, zu erhöhen sein dürfte.

Zu f) Se. Majestät haben den getreuen Ständen bei Eröffnung des Landtages bereits zu erkennen geben lassen, daß und weshalb Allerhöchst dieselben bei dem jetzigen Landtage ein bestimmtes Postulat zum Bau eines neuen Musei zu stellen nicht beabsichtigen, Sich aber ausdrücklich vorbehalten, bei dem nächsten Landtage die nöthigen Anträge zu stellen. Verzögerte sich durch die Hinausschiebung der diesfalls erforderlichen Bewilligung die Vollendung des Baues und die Benutzung des aufzuführenden Gebäudes, so würden Allerhöchst dieselben es als eine dringende Pflicht erkannt haben, schon für die bevorstehende Finanzperiode eine theilweise Bewilligung in Antrag zu bringen, da vor Allem daran gelegen sein muß, für die zweckmäßige und gefahrlose Unterbringung der werthvollen Kunstgegenstände eine passende Localität zu gewähren. Da aber die Absicht dahin gerichtet war, zu der diesfallsigen Bauausführung von jetzt an einen neunjährigen Zeitraum zu bestimmen, so ist die Fügigkeit vorhanden, den entstehenden dreijährigen Verzug durch eine verstärkte Bewilligung, für die darauf folgenden zwei Finanzperioden, wieder auszugleichen.

Jedenfalls aber erscheint es nothwendig, den vorhererwähnten neunjährigen Zeitraum nicht vorübergehen zu lassen, ohne für die mit gutem Erfolg schon begonnene und ununterbrochen fortgesetzte Restauration der Gemälde und deren Beschirmung gegen äußere Einflüsse fernerhin etwas zu thun, auch einige Vorsichtsmaßregeln gegen Feuergefahr zu treffen. Se. Majestät beantragen daher zu diesen Zwecken die Bewilligung einer Summe von überhaupt 6,000 Thlr. — —.

Durch die unter a bis f aufgeführten Bedürfnisse werden von den vorhandenen Cassenbeständen überhaupt

1,714,000 Thlr. — —

in Anspruch genommen. Es ist aber hierbei noch zweier Gegenstände zu gedenken, für welche annoch Geldmittel erforderlich sind, ohne daß es thunlich fällt, sie mit ganz bestimmten Summen zu bezeichnen. Es ist nämlich unerläßlich, zu Anlegung besonderer Grundbücher zu verschreiten, um als Vorbereitung für eine zu erlassende Hypothekenordnung die dermaligen Gütercomplexe festzustellen und selbige zugleich bei Anwendung der durch eine neue Gesetzgebung zu bestimmenden Grundsätze, wegen Vertheilung der Grundstücke und Abzweigungen von denselben, zu benutzen. In beiderlei Beziehungen werden nähere Eröffnungen an die getreuen Stände vorbehalten, und es wird sodann, nach Maßgabe der deshalb zu erwartenden ständischen Erklärungen,